



Gebäudeeinmessungen

Eine Gebäudeeinmessung ist aufgrund von 2 Gesetzen notwendig:

1. Das Vermessungs- und Katastergesetz schreibt vor, dass neu errichtete und im Grundriss veränderte Gebäude eingemessen werden müssen.
2. Nach der Brandenburgischen Bauordnung muss ein Gebäude binnen zwei Wochen nach Baubeginn eingemessen werden.

Beide Vermessungen werden von uns im allgemeinen zwecks **Vermeidung unnötiger Kosten** in **einem** Messtermin durchgeführt.

Bekomme ich eine Bescheinigung über die Einmessung ?

Für das Bauordnungsamt erhalten Sie von uns eine Bescheinigung mit maßstäblicher Skizze samt Bemaßung, der Sie bzw. das Bauordnungsamt das Ergebnis unserer Vermessung entnehmen können. Diese Bescheinigung ist von Ihnen weiterzuleiten.

Für die Fortführung des Katasters (Ihr neues Gebäude wird nun in die Flurkarte eingezeichnet) stellen wir direkt einen Antrag beim zuständigen Katasteramt.

Was kostet eine Gebäudeeinmessung?

Die Kosten sind in der Brandenburger Vermessungsgebühren- und Kostenordnung festgelegt. Diese Verordnung ist für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (und damit auch für den Antragsteller) bindend. Sie richten sich nach dem **Wert der baulichen Anlagen**.

Wird nur die Einmessung nach dem Vermessungs- und Katastergesetz durchgeführt, gelten folgende Sätze:

Wert der baulichen Anlage	Grundbetrag	zuzügl. je angefangene 200.000 € Wert der baulichen Anlage
bis 50.000 €	250 €	---
bis 5.000.000 €	350 €	200 €
über 5.000.000 €	3.350 €	80 €

Wird nur die Einmessung nach der Brandenburgischen Bauordnung durchgeführt, **reduzieren** sich die Kosten um **50%**.

Werden beide Vermessungen zusammen erledigt, so sind die Kosten mit **1,25 zu multiplizieren**.

Wurde bereits in den zwei Jahren vor dieser Vermessung eine hoheitliche Vermessung (z.B. Amtlicher Lageplan) durchgeführt, so **reduziert** sich die Gebühr um **15%**.

Beispiel: Errichtung eines Einfamilienhauses im Wert von 180.000 €, Vermessung für Bauordnung und Kataster, Lageplan zum Bauantrag zuvor angefertigt

$$\text{Gebühr: } (350 \text{ €} + 1 \times 200 \text{ €}) \times 1,25 \times 0,85 = 584,38 \text{ €}$$

Alle Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.